

# Ordnung zur Vergabe von verbandsinternen Segelnummern für den Jollenmehrkampf - Segelnummernordnung (SNO-JMK)

(Stand November 2012)

## 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Segelnummernordnung für den Jollenmehrkampf (SNO-JMK) findet Anwendung für Jollen, welche bei Ranglisten-Jollenmehrkämpfen und Deutschen Meisterschaften JMK starten wollen und nicht im Besitz eines gültigen Meßbriefes und einer DSV-Segelnummer gemäß Meßbrief sind. Jollen ohne DSV-Segelnummer bzw. ohne verbandsinterner Segelnummer haben grundsätzlich keine Startberechtigung.
- 1.2 Die SNO-JMK gilt verbandsintern für Jollen, welche von Steuerleuten geführt werden, die Mitglieder des DSSV oder seiner Kooperationsverbände sind. Nichtmitglieder können nach Bewilligung durch die Technische Kommission JMK (TK JMK) verbandsinterne Segelnummern erwerben, wenn sie ein Startrecht für Ranglisten-Jollenmehrkämpfe bzw. Deutsche Meisterschaften JMK erwerben.
- 1.3 Unabhängig von der Vergabe einer verbandsinternen Segelnummer muß jede Jolle den Klassen- und Ausrüstungsvorschriften entsprechen.

## 2 Vergabe und Geltungsdauer

### 2.1 Vergabe

Die Vergabe der verbandsinternen Segelnummern erfolgt durch die TK JMK auf schriftlichen Antrag gemäß Formblatt und nach Entrichtung einer Verwaltungsgebühr an den DSSV. Die TK JMK führt das Segelnummern-Register.

### 2.2 Geltungsdauer

Die verbandsinternen Segelnummern gelten für den Zeitraum von 3 Jahren. Innerhalb dieses Zeitraumes muß die Jolle vermessen werden. Eine Verlängerung der Geltungsdauer ist nur in Ausnahmefällen möglich und bei der TK JMK zu beantragen.

## 3 Verbandsinterne Segelnummer

- 3.1 Die verbandsinterne Segelnummer besteht aus dem digitalen Buchstaben J (für Jollenmehrkampf) und einer zweistelligen (ggf. auch dreistelligen) digitalen Zahl.
- 3.2 Die verbandsinterne Segelnummer ist eine kontrastierende, selbstklebende Buchstabe-Zahlen-Kombination, welche bei der TK JMK erworben werden kann. Sie ist gemäß Klassenvorschrift in das Segel einzukleben.

## 4 Gebühren

Die Verwaltungsgebühr des DSSV für die Vergabe einer verbandsinternen Segelnummer beträgt 25,00 €. Wird die Jolle innerhalb von 3 Jahren vermessen, wird die Verwaltungsgebühr erstattet.

## 5 Inkrafttreten

Die SNO-JMK wurde durch das Präsidium des DSSV am 24.11.2012 beschlossen und tritt am 01.01.2013 in Kraft.